

BOLIVIEN

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Wahlkrimi in Bolivien

RICHTER WERDEN ERSTMALS VOM VOLK BESTIMMT

**Nach langer Lähmung der bolivianischen Justiz, soll nun ein neues, weltweit einzigartiges System die neuen Richter bestimmen. Doch die Wahl ins Richteramt ist nicht nur kompliziert sondern auch mit zahlreichen Hindernissen versehen. Die Opposition befürchtet eine einseitige Wahl, bei der kritische und unabhängige Kandidaten nur verlieren können. Nach einer jahrelangen Blockade der Justiz wird nun die komplette Politisierung befürchtet.**

### Kollaps der Justiz

Über die Lage der Justiz in Bolivien wurde bereits in vorherigen Länderberichten ausführlich berichtet. Nach Amtsübernahme des Präsidenten Evo Morales traten mehrere Richter des Obersten Gerichtshofs und des Verfassungsgerichts wegen strafrechtlichen Verfahren, die die Regierung gegen sie angeregt hatte, zurück. Im Parlament, das neue Richter nach der alten Verfassung mit Zweidrittelmehrheiten zu bestimmen hatte, kam es zu keiner Einigung und die Posten blieben vakant. Das Verfassungsgericht verfügte ab Ende 2007 über kein Quorum mehr und der Oberste Gerichtshof wurde im Jahr 2009 handlungsunfähig. Auch im Justizrat gab es vakante Posten.

Ziel der Regierungspartei „Bewegung zum Sozialismus“ (*Movimiento al Socialismo*) ist es, das Andenland von sämtlichen kolonialen Einflüssen zu befreien. In diesem Prozess wird der „Entkolonialisierung“ der Justiz besondere Bedeutung beigemessen. Es soll ein grundlegend neues System der Rechtsprechung geschaffen werden, das den kulturellen Besonderheiten der indigen geprägten bolivianischen Kultur gerecht

wird. Präsident Morales führt an, dass ein bedeutender Schritt in diesem Sinne die Rückgabe der Macht an das Volk sei.

Die im Februar 2009 mit Mehrheit der Regierungspartei verabschiedete bolivianische Verfassung sieht die Wahl der Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichts, des Obersten Umweltgerichts und des Justizrats durch das Volk vor.

Um diese Wahlen durchführen zu können mussten erst verschiedene Ausführungsgesetze auf Basis der neuen Verfassung verabschiedet werden, unter anderem das Gesetz des Plurinationalen Verfassungsgerichts und das Wahlgesetz. Um die Handlungsunfähigkeit der obersten Gerichte aufzuheben, erarbeitete die Regierung zu Beginn des Jahres 2010 einen Gesetzesentwurf, der vorsah, dem Staatspräsidenten die Kompetenz zu übertragen, die Vakanten in den obersten Gerichten mit von ihm ausgewählten Interimsrichtern zu besetzen. Das Gesetz wurde in der Plurinationalen Gesetzgebenden Versammlung (dem bolivianischen Parlament) mit den Zweidrittelmehrheiten der Regierungspartei in beiden Kammern verabschiedet und die Richter wurden von Morales im Februar 2010 eingesetzt. Ihre Kompetenz besteht lediglich darin, Fälle abzuarbeiten, die bei den Gerichten bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung eingegangen sind. Sie sind nicht befugt, neue Fälle anzunehmen. Laut Versprechen der Regierung sollte es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung halten. Die Wahlen der Obersten Richter wurden für Dezember 2010 angekündigt. Vor allem Kritiker der Regierung überraschte es nicht, als offenkundig wurde, dass keinerlei Schritte unternommen wurden, um diesen Zeitplan ein-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**BOLIVIEN**

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

halten zu können. Die Unabhängigkeit der vom Präsidenten eingesetzten Richter wird vor allem von der Opposition in Frage gestellt, die mehrmals die Vermutung äußerte, die Regierung strebe gar nicht an, die Richterwahlen durchzuführen, um nicht die Kontrolle über die Judikative zu verlieren.

Nachdem die Popularitätswerte von Präsident Morales in der letzten Woche des Jahres 2010 wegen einer sprunghaften Erhöhung der Kraftstoffpreise per Regierungsdekret (das nach wenigen Tagen zurückgenommen wurde) deutlich gesunken waren und die Regierung sich in ihrer ersten ernsten Krise zu befinden scheint wunderte es um so mehr, als im April die Durchführung der Richterwahlen angekündigt wurde.

#### **Komplizierte Prozedur**

Am 17. Mai 2011 wurde die öffentliche Ausschreibung für die Richterwahlen bekannt gegeben. Der Wahlprozess ist in verschiedene Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase vom 17. Mai bis zum 12. Juni nimmt das Parlament Bewerbungen für die ausgeschriebenen Ämter entgegen. Der Ausschuss für Verfassung, Menschenrechte, Gesetzgebung und Wahlsystem ist für die Analyse der Bewerbungen für das Verfassungsgericht und das Oberste Umweltgericht zuständig. Der gemischte Ausschuss für Rechtspluralismus, Staatsanwaltschaft und legale Verteidigung des Staates kümmert sich um die Bewerbungen für den Obersten Gerichtshof und den Justizrat. In den Ausschüssen wird geprüft, ob die Bewerber alle formellen Kriterien erfüllen. Danach wird eine Liste mit den zur Wahl zugelassenen Kandidaten veröffentlicht. In einem Zeitraum von sieben Tagen können Bürger, Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen die Kandidaturen anfechten. Die Parlamentsausschüsse entscheiden dann innerhalb von drei Tagen über die Annahme oder Ablehnung der Anfechtungen. Danach werten die Ausschüsse in zwölf Tagen die Bewerbungen nach Kompetenzkriterien aus und führen Interviews mit den Bewerbern. Die Kategorien „akademischer Werdegang“, „intellektuelle Produktion“ und „Erfahrung im angestrebten Arbeitsbereich“ sind entscheidend. Außerdem werden Fragen über die speziellen Rechtsgebiete des

Gerichts gestellt, für das der Bewerber antritt. Die Ausschüsse erstellen sodann einen Bericht, der als Grundlage für die Abstimmung im Plenum zur Vorauswahl von 125 Kandidaten gilt:

Erst nach der Entscheidung durch das Parlament über zulässige Kandidaten und die Anfertigung von Kandidatenlisten stimmt in einer öffentlichen Wahl das Volk über die Richter ab. Für das Verfassungsgericht werden 28 Kandidaten vorausgewählt. Acht dieser Kandidaten müssen indigener Herkunft sein. Bei der Wahl im Oktober werden sodann sieben Richter und sieben Stellvertreter gewählt.

Für den Obersten Gerichtshof werden pro Departament (insgesamt neun Departaments) jeweils sechs Kandidaten vorausgewählt. Ein Kandidat muss indigener Herkunft sein. Im Oktober werden daraufhin pro Departament ein Richter und ein Stellvertreter vom Volk gewählt.

Für das Oberste Umweltgericht wird eine Vorauswahl von 28 Kandidaten getroffen. Die Präsenz indigener Kandidaten ist vorgeschrieben, aber nicht quantifiziert. Das Volk wählt schließlich im Oktober sieben Richter und sieben Stellvertreter aus dieser Gruppe.

Für den Justizrat werden 15 Kandidaten vorausgewählt. Die Inklusion indigener Kandidaten ist ebenfalls vorgeschrieben. Später im Jahr werden fünf Richter und fünf Stellvertreter vom Volk gewählt.

Das Parlament muss auf eine gleiche Geschlechterverteilung achten. So müssen auf den jeweiligen Listen 50 Prozent Frauen sein.

Die Listen werden an das Oberste Wahlgericht übermittelt, das auf dieser Grundlage die Wahlen vorbereitet. In den 45 Tagen vor der Wahl verbreitet das Wahlgericht Informationen über die Qualifikationen sämtlicher Kandidaten. Die Wahlen sollen am 16. Oktober stattfinden.

Die Richter des Obersten Gerichtshofs werden in departementalen Wahlkreisen bestimmt. Jeder Wahlberechtigte hat zwei

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**BOLIVIEN**

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Stimmen und muss einen Mann und eine Frau wählen. Die Wahlen der Richter aller anderen Gerichte finden in nationalen Wahlkreisen statt und jeder Wahlberechtigte verfügt pro Gericht über eine Stimme.

#### Prozess mit Hindernissen

Nachdem die Regierung die Durchführung der Richterwahlen angekündigt hatte, entwickelte sich in der Öffentlichkeit eine intensive Debatte über die legalen Grundlagen der Wahl. Schon nach kurzer Zeit wurden Proteste gegen das 2010 verabschiedete Wahlgesetz laut, das im Rahmen der Richterwahlen die Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit deutlich einschränkt. So besagt der Artikel 80 des Wahlgesetzes, dass lediglich das Oberste Wahlgericht befugt ist, in den 45 Tagen vor der Wahl Informationen über die Qualifikation der Kandidaten zu verbreiten.

Zu den Details: Im Artikel 82, Absatz I. wird den Kandidaten verboten a) Wahlkampf zu betreiben, b) eine Meinung in Zusammenhang mit der Kandidatur in der Öffentlichkeit abzugeben, c) sich für oder gegen sich selbst oder andere Kandidaten in der Öffentlichkeit und in den Medien auszusprechen, d) an Diskussions- oder Informationsprogrammen in den Medien teilzunehmen und e) Interviews über die Wahlen zu geben. Im Absatz II. wird den Medien verboten, a) irgendwelche Dokumente über die Wahl zu verbreiten, die von den offiziellen Dokumenten des Obersten Wahlgerichts abweichen, b) sich direkt positiv oder negativ auf einen Kandidaten zu beziehen, c) Meinungsforen irgendeiner Form über Kandidaten darzubieten und d) den Kandidaten Meinungsforen oder die Möglichkeit der Teilnahmen in irgendeinem Programm zu bieten. Der Absatz III. verbietet allen Individuen und Organisationen die Durchführung des Wahlkampfes für einen Kandidaten. Im Absatz IV. wird öffentlichen Personen und Institutionen verboten, im gesamten Prozess Äußerungen zu tätigen, die einem Kandidaten nutzen oder schaden könnten. Im Artikel 83 wird festgelegt, dass die Kandidatur eines jeden Bewerbers, der gegen eine dieser Regelungen verstößt, sofort für nichtig erklärt wird. Der Artikel 84 sieht als

Strafe für die Medien bei Nichterfüllung dieser Auflagen das Verbot des Ausstrahlens und der Veröffentlichung von Wahlwerbung in den nächsten zwei Wahlprozessen vor.

Die KAS, in Zusammenarbeit mit der Bolivianischen Vereinigung für Politikwissenschaft ABCP, hatte bereits vor der Verabschiedung des Wahlgesetzes im Jahr 2010 in öffentlichen Foren und in den Medien darauf hingewiesen, dass dieses gegen die Artikel 21 und 106 der bolivianischen Verfassung verstößt, in denen Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit garantiert werden. Das Echo im Jahr 2010 war leider sehr gering. Im Vorfeld der Ausschreibungen der Richterwahl organisierten sich jedoch die Mitarbeiter verschiedener Medien und forderten die Regierung auf, das Gesetz zu ändern. Die Regierung lehnte diese Forderungen erst ab und gab an, dass im Reglement eventuell Konzessionen gemacht werden könnten. Die Medien lehnten das ihrer Meinung nach verfassungswidrige Gesetz jedoch konsequent ab und ließen sich auf keine Verhandlungen ein. Trotz dieser Polemik wurde die Richterwahl am 17. Mai mit dem oben beschriebenen ambitionierten Zeitplan ausgeschrieben. Erst am 20. Mai gab Präsident Evo Morales dem starken Druck nach und bat die Gesetzgebende Versammlung, den Artikel 82 des Wahlgesetzes zu verändern. Im Rahmen dieser Änderung wurden die Abschnitte b) und e) des ersten Absatzes sowie a) und b) des zweiten Absatzes und der vierte Absatz gestrichen. Der Abschnitt d) des ersten Absatzes wurde modifiziert. Im neuen Abschnitt d) wird den Kandidaten verboten, Fernseh- oder Radioprogramme zu leiten oder zu moderieren und Informations- oder Meinungsäußerungsforen in Printmedien zu unterhalten. Außerdem wurde dem Obersten Wahlgericht die Aufgabe übertragen, ein Reglement für die Artikel 80, 81, 82, 83 und 84 zu entwickeln.

Das Oberste Wahlgericht gibt bis heute besagtes Reglement nicht bekannt. Die Institution erntete harsche Kritik, als sie angab, für die Überwachung der Medieninterviews mit den Kandidaten zuständig zu sein. Die Gesetzesänderung wird von vielen als fauler Kompromiss wahrgenommen, der das Problem der Einschränkung der Meinungs-, Pres-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**BOLIVIEN**

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

se-, und Informationsfreiheit nicht lösen kann. Außerdem ist es widersprüchlich, dass die Kandidaten jetzt zwar Interviews geben und an Radio- und Fernsehprogrammen teilnehmen dürfen, es den Medien jedoch weiterhin verboten bleibt, diese Foren zu organisieren. Außerdem ist es nicht logisch, dass der Abschnitt a) des zweiten Absatzes aufgehoben wurde, der es den Medien verbietet, Dokumente über die Wahlen zu verbreiten, die von den offiziellen Dokumenten des Wahlgerichts abweichen, aber gleichzeitig den Artikel 80 beibehält, indem festgelegt wird, dass nur das Oberste Wahlgericht Informationsdokumente über die Qualifikation der Kandidaten in den 45 Tagen vor der Wahl verbreiten darf. Laut Regierung und Richtern des Obersten Wahlgerichts dürfen die Kandidaten jetzt zwar Interviews geben, aber alle Kandidaten müssen genau gleich lang in den Medien auftauchen (gleich viele Minuten in Fernseh- oder Radioprogrammen und gleich viele Zeichen in abgedruckten Interviews), damit niemand übervorteilt oder benachteiligt wird. Ein Fernsehsender, der Interviews führen wolle, müsse laut Vizepräsident Álvaro García Linera alle Kandidaten interviewen. Außerdem dürften die Kandidaten keine Meinungen abgeben, um keinen Wahlkampf zu betreiben, sondern sollten sich nur über ihre Qualifikationen für die jeweilige Stelle äußern. Dies bedeutet eine totale Kontrolle über die Medien und die Frage ist offen, wie das Oberste Wahlgericht organisatorisch sicherstellen will, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Der Prozess der Vorauswahl der Kandidaten erntet in der bolivianischen Öffentlichkeit ebenfalls viel Kritik. Zuerst wurde hinterfragt, warum die Bewerbungsfrist so kurz war, da in der Ausschreibung Bewerbungsdokumente gefordert wurden, die in öffentlichen Institutionen in langwierigen Verfahren beantragt werden müssen. Kritiker vermuten, dass die Regierung ihr nahe stehende Kandidaten bereits vorher über die Anforderungen informiert hatte, um so zu garantieren, dass sich vor allem regierungstreue Bewerber präsentieren.

Es gingen 581 Bewerbungen ein: 222 für den Obersten Gerichtshof, 78 für das Ver-

fassungsgericht, 82 für das Oberste Umweltgericht und 199 für den Justizrat. 67% der Bewerber sind Männer und 33% Frauen. Die Anzahl der Bewerbungen ist sehr viel niedriger als erwartet. Unter den Namen der Bewerber gibt es kaum bekannte Juristen. Im Departament Chuquisaca bewarben sich für den Obersten Gerichtshof nur eine Frau und sechs Männer, in Pando nur zwei Frauen und sieben Männer und in Beni nur drei Frauen und zwei Männer. In diesen Departaments konnte somit das Reglement der Vorauswahl nicht erfüllt werden: Die Gesetzgebende Versammlung muss pro Departament für den Obersten Gerichtshof sechs Kandidaten vorauswählen, drei Frauen und drei Männer. Somit rief der Vizepräsident García Linera, der zugleich Präsident der Gesetzgebenden Versammlung ist, eine Fristverlängerung der Ausschreibung für den Obersten Gerichtshof für Beni, Chuquisaca und Pando für sieben Tage aus. Damit verstieß er klar gegen das Reglement, das eine generelle Fristverlängerung für alle Posten in allen Departaments vorsieht, sollten sich nicht genügend Bewerber vorstellen. In der Verlängerung gingen Bewerbungen von elf Frauen und fünf Männern aus Chuquisaca, drei Männern und einer Frau aus Beni sowie zwei Frauen und einem Mann aus Pando ein.

Mehrere ehemalige Verfassungsrichter hatten dafür plädiert, das Verfassungsgericht mit neun Richtern und neun Stellvertretern aus den verschiedenen Departaments zu besetzen, doch die Regierung ging auf diese Anregung nicht ein. Kritiker vermuten, dass der MAS das für die Regierung strategisch bedeutende Verfassungsgericht auf keinen Fall an nicht parteitreue Richter verlieren will. Die Gefahr bestünde eher bei departamentalen Wahlkreisen als bei einem nationalen Wahlkreis. Evo Morales brauche ein treues Verfassungsgericht, dass ihm die Möglichkeit einräume, 2014 erneut zu kandidieren. Nach der alten Verfassung war die Wiederwahl des Staatspräsidenten nicht möglich. Nach der neuen Verfassung kann der Staatspräsident einmal wiedergewählt werden. Evo Morales argumentiert, dass das derzeitige Mandat sein erstes auf Basis der neuen Verfassung sei und er deswegen 2014 zur Wiederwahl antreten könne.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**BOLIVIEN**

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Unklarheit des Reglements zur Vorauswahl. Im Artikel 8 heißt es, dass die Kandidaten weder eine leitende Position in einer Partei oder einer politischen Organisation in den letzten fünf Jahren inne gehabt haben dürfen, noch dass sie im gleichen Zeitraum Kandidat einer solchen gewesen sein dürfen. Es sind mehrere Bewerbungen von ehemaligen Mitgliedern der Verfassungsgebenden Versammlung für den MAS und von einer ehemaligen Abgeordneten des MAS von 2005-2009 eingegangen, die laut der Parteispitze nicht gegen das Reglement verstoßen, weil diese Personen keine leitenden Funktionen innegehabt hätten und vor der Fünfjahresfrist Kandidaten gewesen seien. Ein politisches Amt inne gehabt zu haben, sei im Reglement nicht explizit untersagt. Es haben sich ebenfalls mehrere Berater der Parteispitze des MAS beworben, die zwar formell alle Kriterien erfüllen, aber deren Unabhängigkeit in Frage gestellt werden muss. Außerdem sind ein Großteil der Bewerber derzeit öffentliche Angestellte. Da bis zum vorletzten Tag der Bewerbungsfrist kaum Unterlagen in der Gesetzgebenden Versammlung eingegangen waren, vermutet die Opposition, dass die Regierung die öffentlichen Angestellten zur Bewerbung aufgefordert hat, damit der Prozess nicht scheitert. Da es in Bolivien kein Berufsbeamtentum gibt und bei jedem Ministerwechsel fast sämtliche Angestellten des jeweiligen Ministeriums wechseln, stehen sie der Regierung meist nah. Auch der Großteil der von Evo Morales im Februar 2010 eingesetzten Richter findet sich unter den Bewerbern wieder.

Nach der ersten Durchsicht der Bewerbungsunterlagen hat die Gesetzgebende Versammlung 351 Kandidaten zur Wahl zugelassen: 131 für den Obersten Gerichtshof, 115 für den Justizrat, 56 für das Verfassungsgericht und 49 für das Oberste Umweltgericht. 231 Kandidaten haben die formellen Bewerbungskriterien nicht erfüllt. Ein zur Bewerbung notwendiges Dokument für Männer war das Zertifikat über den geleisteten Wehrdienst, das von der regional zuständigen Militärverwaltung erneut beglaubigt werden musste. Ersten Informationen zufolge wurden einige prominenten Bewerber,

die die Regierung öffentlich kritisiert hatten, nicht zu den Wahlen zugelassen, da sie die Beglaubigung dieses Dokuments nicht rechtzeitig beibringen konnten: Die Militärverwaltungen einiger Regionen hatten angegeben, die Beglaubigung dauere ein Jahr. Obwohl nach dem gültigen Notariatsgesetz auch eine Beglaubigung durch einen staatlich anerkannten Notar legal ist, wurde eine solche nicht akzeptiert. In der vergangenen Woche bestand die Möglichkeit für Bürger und Organisationen zur Anfechtung bestimmter Kandidaturen. Die Opposition beklagte, dass es in der kurzen Frist von sieben Tagen kaum möglich gewesen sei, die notwendigen Unterlagen für eine fundierte Anfechtung zu beschaffen. Trotzdem gingen Anfechtungen an ca. 190 Bewerbungen ein, über die innerhalb der nächsten drei Tage entschieden werden muss.

Der knappe Zeitplan beeinträchtigt auch den eigentlichen Vorauswahlprozess. Die Interviews mit allen zur Wahl zugelassenen Kandidaten müssen in zwölf Tagen geführt werden. Die zuständigen Ausschussvorsitzenden haben bereits bekannt gegeben, dass sie pro Bewerber 20 Minuten Zeit haben werden. In vorherigen Auswahlprozessen mussten die Bewerber schriftliche und mündliche Prüfungen abgeben und einen Vortrag vor dem Plenum des Parlaments und Experten halten. Die Öffentlichkeit fragt sich, ob es in 20 Minuten wirklich möglich ist, sich ein komplettes und vertrauenswürdige Bild über den Bewerber zu machen. Außerdem ist kein Punktesystem / keine Qualifikationsskala entwickelt worden, um die Bewerber einzuordnen. Die Ausschüsse geben lediglich eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Bewerbung ab.

In der bolivianischen Gesellschaft wird außerdem eine grundlegende Diskussion darüber geführt, ob das Modell, die obersten Richter vom Volk wählen zu lassen, überhaupt adäquat ist. Ist es wirklich anzunehmen, dass Bürger mit nur geringen Informationen und geringem Vorwissen in der Lage sind, diejenigen zu wählen, die mit der delikaten Aufgabe der Reform des bolivianischen Justizsystems und der Rechtsprechung beauftragt werden? Genau daran zweifelte die Opposition in der Verfassungs-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**BOLIVIEN**

SUSANNE KÄSS

5. Juli 2011

[www.kas.de/bolivien](http://www.kas.de/bolivien)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

gebenden Versammlung. Der MAS schlug eine Wahl durch das Volk ohne Mechanismus der Vorauswahl vor. In den Verhandlungen im bolivianischen Parlament zwischen MAS und Opposition, aus denen die endgültige Version der Verfassung hervorging, setzte die Opposition die Vorauswahl der Kandidaten durch die Gesetzgebende Versammlung mit Zweidrittelmehrheiten durch, da sie es nicht für möglich hielt, dass der MAS genau diese Mehrheiten erreichen würde und man annahm, dass die Regierungspartei auf diese Weise mit der Opposition verhandeln müsse. Experten kritisieren, dass man durch die Wahl die Richter zu politisch repräsentativen Figuren gemacht werden, die sie nicht sind und auch nicht sein sollen. Entscheidend sei nur die Qualifikation als Richter. Unter den Bewerbern befinden sich kaum Juristen, die in der Vergangenheit bereits das Richteramt ausgeübt haben.

Aufgrund dieser Geschehnisse steht die Mehrzahl der Bolivianer dem Prozess kritisch gegenüber. In einer Umfrage der Tageszeitung *Página Siete*, die am 16. Mai veröffentlicht wurde, gaben 73% der Befragten an, die Wahlen seien politisch motiviert und nicht vertrauenswürdig. Da das Misstrauen wächst, haben verschiedene Nichtregierungsorganisationen und Bürgerzusammenschlüsse eine Kampagne für die Abgabe eines leeren Stimmzettels angestoßen. Der bekannte Verfassungsrechtler Carlos Alarcón hat dem Obersten Wahlgericht den Vorschlag unterbreitet, auf dem Wahlzettel ein Kästchen für die „Ablehnung aller Kandidaten“ einzuführen. Sollte der Anteil derjenigen, die dieses Kästchen ankreuzen, 50% oder mehr betragen, sei die Wahl zwar nicht ungültig, aber die Illegitimität des Prozesses werde deutlich. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

Diese Wahl wird die teuerste in der Geschichte Boliviens sein. Das Oberste Wahlgericht hat ein Budget von 148,7 Millionen Bolivianos angefordert (umgerechnet ca. 14,5 Millionen Euro). Ein jeder gewählter Richter kostet den bolivianischen Staat somit 258.928 Euro, was für den armen Andenstaat eine stolze Summe ist.

## Ausblick

Der Prozess der Wahl der obersten Richter in Bolivien wirft viele Fragen auf. Die Regierung führt immer wieder an, dass die ganze Welt bei dieser einzigartigen Erfahrung auf Bolivien schaut. Wäre es dann nicht geschickter gewesen, den Prozess in Ruhe vorzubereiten, die Änderung des Wahlgesetzes und den Inhalt des Reglements gründlich zu überdenken und einen Zeitplan zu erstellen, der einen reibungslosen Ablauf und eine durchdachte Vorauswahl der Kandidaten zulässt? Sind 45 Tage genug, um nicht vorab informierte Wähler über die Qualifikationen von 125 Kandidaten aufzuklären? Ist dem Bürger eine solche Wahl überhaupt zumutbar, wenn die Möglichkeit der Informationsbeschaffung über die Medien von Gesetz wegen deutlich eingeschränkt ist?

Leider ist unter diesen Vorzeichen zu befürchten, dass die Wahl lediglich zu einer Volksabstimmung für oder gegen die Regierung von Evo Morales wird. Sollte dieses negative Szenarium eintreten, hätte man die Chance vertan, das bolivianische Justizsystem endlich aus seiner bereits Jahre anhaltenden Lähmung zu befreien und dies zu einem Preis, den viele Bolivianer nicht zu zahlen bereit sind.